



Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
Tel. 031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Sicherheitsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

E-Mail an: politischegeschaefte.sid@be.ch

Bern, 29. April 2021

Änderung Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) – Vernehmlassung (Auszahlung Nothilfe)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Müller
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GRÜNEN bedanken sich für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) Stellung nehmen zu können.

Die GRÜNEN haben mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat für die Umsetzung der Motion mit dem Titel «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen» einen langen und komplizierten Umweg mit einer Verzögerung genommen hat. Die GRÜNEN verlangen vom Regierungsrat, dass er die Ausrichtung der Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende einfach, unbürokratisch und effizient umsetzt, so wie es die Motion verlangt.

Die Motion 073-2020 mit dem Titel «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen», die vom Grossen Rat am 31. August 2020 überwiesen wurde, ist klar formuliert und wurde vom Grossen Rat ebenso klar angenommen. Wie der Regierungsrat in seinem Vortrag schreibt, ist eine Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden bei Privaten bereits erlaubt und sie funktioniert. Bis jetzt war keine gesetzliche Änderung notwendig. In der ablehnenden Antwort des Regierungsrates auf die Motion vom 1.7.2020 schrieb der Regierungsrat, dass es sich «um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion)» handle. Diese Einschätzung bedeutet, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz auf Verordnungsstufe das Anliegen umsetzen **kann**. Es ist daher nicht stichhaltig, wenn der Regierungsrat jetzt eine Gesetzesrevision verlangt. Im Vortrag ist die Rede von einem «Spannungsverhältnis» und «gewissen Widerspruch» (S. 2) und es werden «bedeutende rechtliche und politische» Gründe angeführt, die für eine Anpassung auf einer formell-

gesetzlichen Stufe sprechen würden (S.4). Gründe dafür werden nicht genannt und es gibt auch keine rechtlichen Ausführungen dazu, die dies als zwingend erscheinen lassen. Der einzige erkennbare Widerspruch ist der Widerstand von Seiten der Regierung gegen die vom Parlament beantragte Umsetzung! Das Parlament als Gesetzgeberin hat keine formalgesetzliche Erlassform verlangt und davon war in der Regierungsantwort auf die Motion auch keine Rede. Im Gegenteil, die Regierung hat schriftlich klargemacht, dass es Regierungskompetenz sei, die Anpassung vorzunehmen. Erst als der politisch breit abgestützte Vorstoss¹ überweisen wurde, dass Nothilfe von CHF 8.- pro Tag und Erwachsene/r auch den privat untergebrachten abgewiesenen Asylsuchenden ausgerichtet wird, hat der Regierungsrat nun den Weg einer Gesetzesänderung vorgeschlagen, der kompliziert und nicht nachvollziehbar ist.

Wir betrachten es als übertrieben und unverhältnismässig, dazu eine Gesetzesänderung zu veranlassen. Diese Variante ist auch fern des Effektivitätsprinzips. Vielmehr sieht es so aus, als würde hier eine Taktik der Verzögerung zur Anwendung kommen, indem ein möglichst komplizierter Weg mit hohen Hürden gewählt wird. Dies ist für uns inakzeptabel. Kommt hinzu, dass mit der Privat-Unterbringung gesundheitliche Schäden vorgebeugt und so auch Gesundheitskosten gespart werden können. Umso wichtiger ist es, diese Variante so einfach wie möglich zu gestalten und ihr nicht Steine in den Weg zu legen, die nicht nötig sind.

Mit grossem Erstaunen haben wir angesichts der 641 Personen mit Nothilfe (Stand November 2020) die im Vortrag ausgeführten «Personellen und organisatorischen Auswirkungen» (S. 8/9) zur Kenntnis genommen. Gemäss Vortrag befinden sich 450 Menschen in Rückkehrzentren und 130 Menschen sind privat untergebracht. Für die Auszahlung der Nothilfe bei privater Unterbringung werden zwei Szenarien gerechnet, die von zusätzlich 3 Vollzeitstellen bis 8 Vollzeitstellen (sic!) ausgehen. Die suggerierten Mehraufwände von 800 zusätzlichen Stellenprozenten (auf der Basis, dass alle Menschen privat untergebracht werden) sind absurd, da sich in diesem Fall die Kosten für die Zentren (heute private Trägerschaft) massgeblich verringern würden. Wir verlangen, dass die Ausführungen dazu im Vortrag realistisch veranschlagt werden.

Fazit: Die GRÜNEN verlangen, dass die Umsetzung der Motion speditiv und möglichst unbürokratisch auf dem Verordnungsweg gemacht wird. Falls tatsächlich rechtlich zwingende Gründe vorliegen, die eine rasche Umsetzung auf Vorordnungsstufe verunmöglichen, sind diese im Vortrag klar darzulegen. Die inhaltlichen Vernehmlassungspunkte in der Beilage sind daher eventualiter für den Fall einer zwingenden Umsetzung mit einer gesetzlichen Grundlage. Die Inhalte gelten auch für den Fall einer Umsetzung auf Verordnungsstufe.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und Anträge bei der Umsetzung des Motionsauftrages und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

¹ Motionär/innen: Schilt (Utzigen, SVP) Sancar (Bern, Grüne) Stähli (Gasel, BDP) Tanner (Ranflüh, EDU) Streit-Stettler (Bern, EVP) Ritter (Burgdorf, glp) Fisli (Meikirch, SP)
<https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/24bd93c92be34ba7b21dedf745ea0e93-332/5/PDF/2020.RRGR.95-RRB-D-210335.pdf>

Freundliche Grüsse



Hasim Sancar
Grossrat GRÜNE Kanton Bern



Esther Meier
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern

Beilage:

Vernehmlassung Gesetzesänderung EG AIG und AsylG